



## Praxis-Tipp: Wie ist bei einer Datenpanne zu reagieren?

Teil 2: Wann und wie der Behörde / den Betroffenen melden?

---

Im letzten BAV-Newsletter berichteten wir darüber, dass ein bekanntes Umfrage-Institut ein „Strategie-Papier“ irrtümlich an 800 Personen aus einem „Public-Health-Verteiler“ gesandt hatte. Wir fragten daher **Mag. Novotny, ob das eine Datenpanne sei („JA“)** und erhielten von ihm eine **Reihe von „Datenpannen-Szenarien“**, um ein Gefühl zu erhalten, was eine Datenpanne ist und was nicht. Und begannen die Frage zu klären, was bei einer Datenpanne zu tun ist. **Zum Nachlesen von Teil 1** dieses Beitrags [klicken Sie hier...](#)

**Um Ihr Problembewusstsein zu erhöhen: Es drohen hohe Strafen**, wenn eine Datenpanne passiert und Sie nicht gemeldet haben, obwohl die Pflicht dazu bestanden hätte!

Heute **beantworten** wir mit **RA Mag. Stephan Novotny folgende Fragen:**

- Muss ich immer die **Behörde informieren?** Wenn Ja, wie schnell? Wie wäge ich ab?
- **Wie melden Sie die Datenpanne? Telefonat? E-Mail? Oder?**
- **Was genau ist zu melden? Und wie schnell?**

### **C) Wann Meldung an Datenschutzbehörde, wann nicht?**

Hier kann ich Ihnen als Jurist nicht mit einer 100 % Sicherheit antworten, denn das kommt immer auf den Einzelfall an. **Konkret muss man sich genau ansehen, was passiert ist und welche Folgen** das für die **betroffenen Personen haben kann.**

Zentrale Frage: Kann durch die Panne ein Risiko für Gesundheit, Ruf oder Vermögen der betroffenen Person(en) bestehen?

Hier ein paar **Extrem-Beispiele**, die zeigen sollen, was ich meine:

- Niemand würde wollen, dass durch ein offen versandtes E-Mail bekannt wird, dass man **Aids oder eine sonstige geächtete Krankheit** hat, weil das **negative Folgen (etwa Job-Verlust) haben könnte.**
- Ebenso würde niemand wollen, dass seine Adresse, seine **Kontodaten, Steuergeheimnisse**, usw. im Internet kursieren.
- Sicher meldepflichtig: Ein **unverschlüsselter USB-Stick mit Firmendaten ging verloren.**
- Aber auch das Veröffentlichen von **Zahlungsschwierigkeiten** („Sie haben auf alle unsere Mahnungen nicht reagiert, wir reichen nun einen Konkurs-Antrag ein“) könnte **Rufschädigung** sein.

In den obigen Fällen erkennt wohl jeder: Ja das ist eine schwere Datenpanne, die wir der Datenschutzbehörde melden müssen. Es gibt aber viele andere Fälle, wo die Entscheidung nicht so klar ist und die Gefahr einer Fehlentscheidung besteht.

Daher mein Tipp: **Bei der Abschätzung, welche Konsequenzen eine Datenpanne hat** und was man nun tun sollte, sollte man auf jeden Fall den Datenschutzverantwortlichen des Hauses kontaktieren oder **juristischen Rat einholen.**

**Wenn Sie unsicher sind** - wahrscheinlich fährt man gut mit der Strategie: **Besser zu oft melden, als gar nicht melden.** Wie gesagt, wenn Sie nachträglich von einem Betroffenen bei der Datenschutzbehörde angezeigt werden, kann es für Sie sehr ungemütlich werden und mit Milde der Behörde ist wohl auch nicht mehr zu rechnen.

**TIPP: Auch wenn Sie nicht melden müssen**, legen Sie trotzdem einen firmeninternen **Aktenvermerk** an, beschreiben Sie darin, was genau passiert ist (etwa: E-Mail ging an 222 Empfänger öffentlich sichtbar, aber ohne „gefährlichen Inhalt“ hinaus) und was Sie getan haben, damit dies möglichst nicht mehr passieren sollte (etwa: Schulung des Verursachers oder der ganzen Abteilung, plus internem Mail mit anonymer Schilderung des Falles an den gesamten Firmen-Verteiler, um das Problembewusstsein im ganzen Unternehmen zu steigern, etc.).

#### D) WIE SCHNELL ist zu melden?

Wenn Sie eine Meldung an die Datenschutzbehörde abgeben müssen: Egal, ob ein Wochenende dazwischen, der Datenschutzverantwortliche auf Urlaub oder der Anwalt nicht erreichbar ist: **Binnen 72 Stunden. HOHE STRAFEN bei Nichtmelden!**

Ziel: Konkret beschreiben, was passiert ist und welche Maßnahmen Sie bereits gesetzt haben.

#### E) WIE melden Sie die Datenpanne? Telefonat? E-Mail? Oder?

Über den Link „[www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)“ kommen Sie zur Website der österreichischen Datenschutzbehörde. Über den Menü-Punkt „**Download**“ kommen Sie zu einem Formular: **Einfach runterscrollen** bis zum Punkt „Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten“.



The screenshot shows the website of the Austrian Data Protection Authority (DSB). The navigation menu includes 'Aufgaben & Tätigkeiten', 'Eingabe online', 'Europa & Internationales', 'Rechtsquellen & Entscheidungen', 'Download & Links', and 'Jobs'. The 'Download & Links' menu is highlighted. Below the menu, there is a breadcrumb trail: 'Download & Links > Dokumente'. The main content area shows a heading 'Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten:' followed by a description: 'Dieses Formular dient zur Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (eines "Data Breach") durch den Verantwortlichen selbst. Das Formular ist nicht für Beschwerden geeignet.' Below this, there is a link: 'Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gemäß Art. 33 DSGVO/Notification of a personal data breach (Art. 33 GDPR) (PDF, 302 KB)'.

Das Formular ist von Ihrem Datenschutzbeauftragten / Datenschutzkoordinator / Rechtsanwalt auszufüllen und innerhalb von 72 Stunden abzuschicken. Kein Wochenende, kein Urlaub verlängert diese Frist.

#### Was genau ist via Formular zu melden?

- **Kontakt**daten von Verantwortlichen / Datenschutzbeauftragten.
- Welche **Kategorien von Personen** (etwa Kunden, Mitarbeiter, Patienten, Kinder) betroffen sind, die ungefähre **Anzahl der Betroffenen** und welche Art von Daten verloren ging (Gesundheits-, Bankdaten, politische Meinung...).
- Wann ist der Vorfall („Verletzung“) passiert und wann wurde er bekannt?
- Beschreibung der **wahrscheinlichen Folgen der Panne** („Bloßstellung, Diskriminierung, finanzieller Verlust, Haftung gegenüber Kunden, Identitätsdiebstahl...“)
- **Was haben Sie getan** „zur Behebung der Verletzung des Schutzes“ und zur „Abmilderung der möglichen Auswirkungen“.

#### Tipp: Prozess einführen, denn Vorsicht ist besser als Nachsicht

Wenn Sie sich durchlesen, was Sie alles der Behörde binnen 72 Stunden melden müssen – womöglich noch über das Wochenende und während eines Hacker-Angriffs – dann scheint klar zu sein, dass man nicht erst dann mit Krisen-Management beginnen kann.

Es sollte schon vorher ein **Krisenplan** bestehen, der angibt, wer wie die Datenpanne firmenintern wem meldet und was dann passieren muss. Also: **Klare Regelung des Vorgehens** bei Datenpannen! Keinesfalls sollte derjenige, der die Panne entdeckt, sofort die Behörde kontaktieren.

Sondern zuerst firmenintern zum Datenschutzverantwortlichen bzw. zur Geschäftsführung gehen. Die für Datenschutz verantwortlichen Personen sollten eine **Checkliste**, z.B. mit allen wichtigen Kontaktpersonen (Rechtsabteilung, externe Juristen, EDV-Experten, etc.) haben. Auch die **Kontaktdaten einer Cyber-Versicherung** können hilfreich sein, wenn die Datenpanne mit einem Hackerangriff einhergeht. Wichtig ist natürlich auch, dass das **Verarbeitungsverzeichnis** korrekt ausgefüllt wurde und aktuell ist. Nur so können Sie binnen weniger Stunden bekannt geben, welche Datenkategorien von der Datenpanne betroffen sind.

Sobald alle Informationen grob gesichtet wurden, sollten Geschäftsführung und alle für den Datenschutz zuständigen Personen über die weiteren Schritte entscheiden, also ob man die Panne firmenintern lösen, die Behördenmeldung allein abgeben kann, oder ob man externe Unterstützung bezieht.

#### **Im nächsten Teil sehen wir uns die folgenden Punkte näher an:**

- **Strafen**, wenn Datenpanne nicht gemeldet wurde.
- **Folgen einer Datenpanne**, die durch falsche Bekanntgabe **vom Kunden ausgelöst** wurde.
- **Tipps** für die tägliche Praxis, um **Datenpannen weitestgehend vermeiden zu können**.

Quellen: Datenschutz-Behörde, IVVA Webseite, Newsletter Meineberater.at, Kurier

#### **Weiterlese-Links**

<https://kurier.at/politik/inland/spoe-strategiepapier-sora-babler-finanzminister-gerhard-zeiler/402608909>  
<https://kurier.at/politik/inland/spoe-leak-orf-sora-institut/402609512>  
<https://ivva.at/grosse-gefahr-datenschutzpanne-wegen-vieler-empfaenger-unter-an-oder-cc-anstelle-bcc-nl-33-20/>  
<https://datenschutzbeauftragter-dsgvo.com/dsgvo-meldepflicht-vorgehen-2/>

Beste Grüße von RA Mag. Stephan Novotny und Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte

Sollten Sie noch keinen Anwalt haben: **Mag. Stephan Novotny**, ein **auf Versicherungs- und Datenschutzrecht spezialisierter Fachanwalt** steht gerne zur Verfügung. Für Zurich-Newsletter-Leser sogar zum **Spezialpreis**.



RA Mag. Stephan Novotny, Foto: Stephan Huger

#### **RA Mag. Stephan Novotny**

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 16/12  
[kanzlei@ra-novotny.at](mailto:kanzlei@ra-novotny.at)  
<https://www.ra-novotny.at>